Beitragsordnung 2023

---

1. Der Jahresbeitrag für Mitglieder des Förderverein Pankroma e.V. beträgt 120,- Euro.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 30.06. zu entrichten.

3. Der Beitrag ist unter Angabe des vollständigen Namens auf das Vereinskonto zu überweisen.

4. Der Vorstand prüft, inwieweit das Lastschriftverfahren sinnvoll ist und eingeführt werden kann, um Versäumnisse der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages zu umgehen.

4. Kommt ein Vereinsmitglied bis zum 30.06. nicht der Zahlung des Mitgliedsbeitrages nach, erfolgt spätestens einen Monat nach dem Stichtag die erste Mahnung.

5. Kommt ein Vereinsmitglied weiterhin unentschuldigt mit der Zahlung des Mitgliedsbeirtrages in Verzug, erfolgt nach zwei erfolglosen schriftlichen Mahnungen der Ausschluss aus dem Verein automatisch ohne weitere Mitteilung zum Jahresende.

6. Mitglieder, die bis zum Fälligkeitstermin nachweislich nicht in der Lage sind, den Beitrag zu entrichten, können eine Stundung beantragen. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe der Gründe an den Vorstand zu richten. Die Mitgliedschaft bleibt bestehen.

7. Außerordentliche Mitglieder zahlen mindestens den gleichen Mitgliedsbeitrag wie ordentliche Mitglieder.

8. Die Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit bis zur nächsten Änderung durch die Mitgliederversammlung.